

Konzeption

für die Kinder- und Jugendwohngruppe

Breitscheidstraße 54 /54 a

15827 Dahlewitz



Gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe

Lerchenweg 21, 15834 Rangsdorf

Tel: 033708 - 284680

E-Mail: info@juwo-kids.de

Geschäftsführung: Marcel Franz, Patrick Thonfeld

Pädagogische Leitung: Kathleen Gamradt

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild des Trägers	2
2. Rahmenbedingungen	2
2.1. Träger	2
2.2. Unsere Immobilie	3
2.3. Platzkapazitäten	3
2.4. Personal/ Team	4
3. Beschreibung des Angebotes	4
3.1. Gesetzliche Grundlage	4
3.2. Zielgruppe	4
3.3. Zielsetzung	5
3.4. Ausschlusskriterien	6
4. Inhaltliche Umsetzung/ Prozessgestaltung	6
4.1. Aufnahmeverfahren	6
4.2. Informationsmappe	6
4.3. Pädagogische Arbeitsweise	7
4.4. Situationsansatz	9
4.5. Personenzentrierter Ansatz	10
4.6. Genogrammarbeit	10
4.7. Biografiearbeit	11
4.8. Bezugsbetreuersystem	12
4.9. Beteiligung im Alltag	13
4.10. Hausordnung	13
4.11. Unterstützung beim Lernen	14
4.12. Medienkompetenzförderung	14
4.13. Gesundheitsförderung	14
4.13.1. Ernährung	15
4.13.2. Pflege und Hygiene	15
4.13.3. Medizinische Betreuung	16
4.13.4. Förderung von Sport und Bewegung	16
4.14. Einzelarbeit	16
4.15. Gruppenarbeit	17
4.16. Elternarbeit/Arbeit mit Personensorgeberechtigten/Angehörigen	19
4.17. Partizipation	20
5. Beschwerdemanagement	20

Gender – Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde in dieser Konzeption das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Konzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht auf alle Geschlechter.

5.1. Externe Vertrauens-/ Beschwerdeperson	21
6. Verselbstständigung	21
7. Qualitätssicherung	22
8. Buch- und Aktenführung	23
8.1. Meldepflichten	23
9. Evaluation	24

1. Leitbild des Trägers

Unser Träger sieht in jedem Kind einen eigenständigen und wertvollen Menschen. Wir setzen uns für die Wahrung der Rechte und das Wohl jedes Kindes und jedes Jugendlichen ein.

Unsere Arbeit basiert auf den Grundsätzen des SGB VIII. Wir handeln auf der Grundlage von Partizipation, Freiwilligkeit, Wohlwollen, Transparenz, Gleichheit, Verantwortung und Vorrang des Kindeswohls. Wir stellen sicher, dass die Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Arbeit gestellt werden.

Wir arbeiten interdisziplinär und kooperieren eng mit anderen Institutionen und Fachkräften, um eine ganzheitliche Unterstützung für jedes Kind und jeden Jugendlichen sicherzustellen. Unsere Arbeit basiert auf einer individuellen und bedarfsgerechten Unterstützung, die sich an den jeweiligen Lebenssituationen und Bedürfnissen orientiert.

Wir verstehen uns als verlässlichen Partner der Herkunftsfamilien und setzen uns für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ein. Wir achten die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe unserer Klienten und fördern eine inklusive Gesellschaft, in der jedes Kind/jeder Jugendliche unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Beeinträchtigung die gleichen Chancen hat.

Unser Ziel ist es, jedes Kind und jeden Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Menschen zu entwickeln, der aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnimmt. Wir streben danach, eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der uns anvertrauten jungen Menschen zu erreichen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Träger

Der Träger „JuWo gUG“ wurde auf Initiative engagierter Pädagogen im April 2023 gegründet. Er besteht aus vier Gesellschaftern und wird vertreten durch zwei Geschäftsführer. Zweck der Gesellschaft ist es die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und einen nachhaltigen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten. Wir haben es uns dementsprechend zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche rund um die Uhr sozialpädagogisch zu betreuen und ihnen ein ebenso sicheres, wie stabiles Lebensumfeld in unserer vollstationären Wohngruppe zu bieten. Wir beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien in schwierigen Lebenslagen und legen großen Wert auf fachliche Kompetenz. Regelmäßige Fortbildungen tragen unter anderem zu unserer professionellen Arbeit bei. Unsere Mitarbeiter verfügen über eine qualifizierte Ausbildung und langjährige Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

2.2. Unsere Immobilie

Das freistehende Doppelhaus liegt in einer sehr ruhigen Wohngegend in der Breitscheidstraße 54/ 54a in 15827 Dahlewitz. Es ist verkehrstechnisch gut angebunden. Der Regional- und Busbahnhof Dahlewitz ist zu Fuß in ca. zehn Minuten zu erreichen. Im Ort gibt es zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Des Weiteren befinden sich in Dahlewitz mehrere Schulen und Kindertagesstätten. Diverse Vereine, die zur individuellen Freizeitgestaltung genutzt werden können, befinden sich ebenfalls im Ort.

Die Häuser verfügen insgesamt über eine Wohnfläche von 250 Quadratmetern. Die beiden Wohneinheiten befinden sich nebeneinander, verfügen über je einen separaten Eingang und sind durch eine überdachte Terrasse miteinander verbunden. In einem Haus befinden sich im Untergeschoss die Küche, in der täglich frisch gekocht wird, sowie das Esszimmer, das auch als Gemeinschaftsraum dient. Der Küchen- und Essbereich verfügt über einen direkten Zugang zur Terrasse, welche im Sommer zum gemeinsamen Essen und Entspannen genutzt werden kann. Im Erdgeschoss des Hauses 54 a befindet sich der Betreuerbereich mit integriertem Büro, einer funktionalen Küche und dem Schlafbereich. Dieser Raum bietet zudem die Möglichkeit Einzelgespräche zu führen, Hausaufgaben zu erledigen und zu lernen. In der ersten Etage beider Häuser befinden sich je drei Kinderzimmer und ein Badezimmer, ausgestattet mit Dusche und Wanne. Im Dachgeschoss stehen je Haushälfte ein weiteres Kinderzimmer sowie Abstellräume zur Verfügung. Die Kinderzimmer sind ausgestattet mit einem Kleiderschrank, einer Kommode, einem Schreibtisch und einem Bett. Je nach Alter des Kindes befindet sich ein Fernseher im Zimmer. Beide Häuser verfügen über ein Gäste-WC im Erdgeschoss. Die Böden im Erdgeschoss sind gefliest, in den oberen Stockwerken ist ein hochwertiger Vinyl- Bodenbelag verlegt worden. Die Fenster sind dreifach verglast und verfügen über Außenrollos und Insektenschutz. Die Warmwasserversorgung findet zentral statt. Beheizt werden die Gebäude über eine Gaszentralheizung, die Wärmeabgabe erfolgt über eine Fußbodenheizung. Das Grundstück ist ca. 774 Quadratmeter groß und geschmackvoll mit Sträuchern und diversen Stauden bepflanzt. Es ist eingezäunt und bietet eine Parkfläche für zwei Fahrzeuge. Ein Gartenhaus dient als Lagerplatz. Das Abstellen von Fahrrädern ist in einem überdachten Stellplatz möglich. Der Garten lädt zum Entspannen ein und kann zur Freizeitgestaltung genutzt werden.

2.3. Platzkapazitäten

Die Häuser bieten Platz für insgesamt acht Kinder und Jugendliche. Jedes Kind/jeder Jugendliche bewohnt ein eigenes Zimmer.

2.4. Personal/ Team

- 6,0 Stellen für pädagogische Fachkräfte
- 0,5 Stellen pädagogische Leitung
- 0,08 Stellen Leitung (Geschäftsführung)
- 0,2 Stellen Verwaltungspersonal
- 0,6 Stelle Wirtschaftsdienst

3. Beschreibung des Angebotes

3.1. Gesetzliche Grundlage

Die Grundlage unserer Arbeit ist das SGB VIII, insbesondere:

- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8 Beteiligung Kinder und Jugendliche
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §27 Hilfe zur Erziehung
- §34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- §36 Mitwirkung, Hilfeplan
- §41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 61 ff Schutz von Sozialdaten
- § 72a Persönliche Eignung

3.2. Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der stationären Erziehungshilfe nach §27 in Verbindung mit §34, §35a oder §41 SGB VIII der professionellen Fremderziehung bedürfen, weil ihr Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht zu vertreten ist. Das Aufnahmealter liegt zwischen sechs und 16 Jahren. Die Betreuung endet mit Beginn der Volljährigkeit, spätestens jedoch mit Beginn des 21. Lebensjahres.

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche:

- die, einen verlässlichen Lebensort auf Zeit benötigen, der ihnen im Rahmen individuell angepasster alltagsstrukturierender Wohn-, Lern- und Lebensumstände, Kontinuität und Verlässlichkeit bietet, um sich psychisch und emotional zu stabilisieren.
- deren Wohl in ihrer bisherigen Umwelt gefährdet ist und die einen Schutzraum benötigen.
- die auf Grund ihrer Diagnostik einen besonderen Betreuungsbedarf haben.
- die zur Vorbereitung auf ein Leben in Eigenverantwortung, Anleitung und Begleitung sowie Orientierung und Unterstützung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen benötigen.
- deren Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist.
- deren Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder deren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig und gravierend sind.

3.3. Zielsetzung

Je nach Hilfeplanung und individueller Historie ist es unser Ziel an einer Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie, der Integration in eine Pflegefamilie oder eine Verselbstständigung des Kindes/Jugendlichen zu arbeiten und diesen Prozess, sofern er als Hilfeziel von allen Beteiligten definiert wurde, angemessen zu begleiten.

Weitere Ziele sind:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens
- Begleitung der Kinder/Jugendlichen bei der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Unterstützung der Kinder/Jugendlichen in ihrer persönlichen Entfaltung
- Förderung von sozialen Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeit
- Unterstützung bei der Identitätsbildung und Selbstfindung
- Entwicklung von emotionaler Stabilität und Resilienz
- Förderung von Kreativität und kultureller Bildung
- Vermittlung von Werten wie Toleranz, Solidarität und Demokratie
- Verbesserung der schulischen Leistungen
- Individuelle Berufsorientierung und Unterstützung bei der Ausbildungssuche
- (Selbst-) Strukturierung des Alltags
- Erhaltung /Ausbau der Eltern- Kind- Beziehung

3.4. Ausschlusskriterien

Kinder und Jugendliche werden nicht aufgenommen:

- wenn eine akute Suizidgefahr besteht.
- wenn sie eine geschlossene Unterbringung benötigen.
- wenn sie einen hohen therapeutischen Bedarf haben.
- wenn sie unter ausgeprägtem Suchtverhalten leiden.
- wenn sie eine schwere geistige Beeinträchtigung haben.
- wenn eine körperliche Beeinträchtigung vorliegt, die eine Teilhabe am Gruppenleben unmöglich macht (Einrichtung nicht rollstuhlgerecht).

4. Inhaltliche Umsetzung/ Prozessgestaltung

4.1. Aufnahmeverfahren

Eine Anfrage für einen freien Platz in der Wohngruppe erfolgt durch das fallzuständige Jugendamt. In der Regel werden der Einrichtung dabei bereits einige grundlegende Informationen zum Bedarf, zum Entwicklungsstand und zum Herkunftsmilieu zur Verfügung gestellt. Nach einer ersten Prüfung der Anfrage in der Teamberatung erfolgt ein Vorgespräch mit dem Jugendamt, ggf. einem Vormund und zwei Fachkräften der Einrichtung. Hier werden weitere wichtige Informationen zum aufzunehmenden Kind/Jugendlichen abgefragt und gemeinsam eine vorläufige Entscheidung getroffen. Entweder die Beteiligten entscheiden sich gegen eine mögliche Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in die Einrichtung oder für eine mögliche Aufnahme. Bei der vorläufigen Entscheidung für eine Aufnahme in die Einrichtung bietet die Wohngruppe einen Kennenlernertermin an. Dieser Termin dient sowohl der Besichtigung der Einrichtung durch das aufzunehmende Kind/Jugendlichen und seine(n) Personensorgeberechtigte(n)/Vormund als auch einem ersten Kennenlernen der Mitbewohner und Fachkräfte der Wohngruppe. Besteht anschließend beiderseitiges Interesse an einem Einzug des Kindes/Jugendlichen in die Einrichtung, steht dem Einzug nichts entgegen.

4.2. Informationsmappe

Die Kinder und Jugendlichen erhalten bei Einzug in die Wohngruppe eine Informationsmappe um ihnen einen Überblick über die Wohngruppe allgemein, ihre Rechte, Regeln und Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Die Informationsmappe ist altersgerecht und verständlich gestaltet. Im Büro der Einrichtung liegt jederzeit ein Exemplar zur Ansicht bereit. Kinder, die noch nicht lesen können, werden durch die Fachkräfte mit Hilfe von Piktogrammen altersgerecht informiert.

Die Informationsmappe beinhaltet folgende Punkte:

- Allgemeine Informationen über die Wohngruppe
- Fotos mit Namen der Fachkräfte und weiterer Mitarbeiter
- Übersicht über den Tagesablauf der Wohngruppe, einschließlich der Zeiten für Mahlzeiten, Dienste, Lernen, Freizeitaktivitäten, usw.
- Zusammenstellung der Regeln und Erwartungen, die in der Wohngruppe gelten (z.B. Hausordnung mit Verhaltensrichtlinien, Regelungen zur Mediennutzung, zum Umgang miteinander)
- Informationen über Unterstützungs- und Hilfsangebote sowie Freizeitmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Wohngruppe (z.B. Beratungsstellen, Vereine)
- Möglichkeiten zur Mitbestimmung
- Beschwerdemöglichkeiten/ Beschwerdemanagement
- Liste mit wichtigen Telefonnummern und Adressen z.B. Notrufnummern, Ärzten, Kinderschutzbeauftragte, Beschwerdepersonen, Ansprechpartner des Jugendamtes, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der Ombudsstelle „Boje e.V.“, BeOBe

4.3. Pädagogische Arbeitsweise

Die Kinder und Jugendlichen leben in einer Regelgruppe mit maximal acht Kindern/Jugendlichen zusammen. Sie erleben eine umfassende Betreuung durch Fachkräfte, die Kontinuität und Verlässlichkeit bieten und entsprechend eine Atmosphäre schaffen, die dem Aufwachsen in einer Familie ähnelt. Dennoch verstehen sich die Fachkräfte nicht als Ersatz der leiblichen Eltern, sondern beziehen diese in ihrer Arbeit mit ein. Die Fachkräfte begegnen den Kindern/Jugendlichen und deren Angehörigen mit ihrer Geschichte, ihren Stärken und Schwächen vorbehaltlos und wohlwollend.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einer Kombination aus dem Situationsansatz und dem personenzentrierten Ansatz (siehe 4.4; 4.5), um den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Unterstützung zu bieten. Diese Kombination ermöglicht es uns, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes oder Jugendlichen einzugehen und gleichzeitig die Potenziale zu nutzen, die sich aus realen Lebenssituationen und alltagsnahen Erfahrungen ergeben. Durch die Kombination beider Ansätze schaffen wir eine pädagogische Umgebung, die sowohl die individuellen Stärken und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt als auch ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in realen Lebenssituationen fördert. Die Kinder und Jugendlichen profitieren von einem vielfältigen und dynamischen Lernumfeld, in dem sie ihre eigenen Potenziale entdecken und entfalten können, während sie gleichzeitig wichtige soziale und praktische Fähigkeiten erwerben. Die flexible und ganzheitliche Herangehensweise ermöglicht es uns, auf Veränderungen angemessen zu reagieren und die Betreuung und Förderung den jeweiligen Entwicklungen anzupassen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Biografiearbeit. Diese unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei, ihre eigene Lebensgeschichte zu reflektieren, ihre Identität zu stärken und persönliche Ressourcen zu entdecken. Durch die Biografiearbeit fördern wir das Verständnis für die eigene Vergangenheit und schaffen eine Grundlage für eine gezielte pädagogische Unterstützung (siehe 4.7).

Um die Herkunft und familiären Strukturen des Kindes/Jugendlichen besser zu verstehen und gezielt darauf einzugehen, wird bei Einzug eines Kindes oder Jugendlichen begonnen ein Genogramm zu erstellen. Dieses Genogramm wird fortlaufend aktualisiert und hilft, wichtige Informationen über die familiären Beziehungen und Dynamiken zu visualisieren. Es unterstützt die Fachkräfte dabei, die pädagogische Arbeit besser auf die individuellen Bedürfnisse abzustimmen und eine gezielte Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen zu fördern (siehe 4.6).

Anhand eines strukturierten Alltags, der sich v.a. in festen Zeiten für gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgaben, Diensten, Freizeitaktivitäten und Schlaf widerspiegelt, lernen und üben die Kinder und Jugendlichen alters- und bedarfsgerecht Verantwortung für ihr Wohn- und Lebensumfeld aber ebenso für sich selbst und die Gruppe zu übernehmen.

Täglich treten wir mit den Kindern/Jugendlichen in Beziehung und nehmen auf die Ressourcen und den individuellen Hilfebedarf Rücksicht. Wir ermöglichen eine dem Alter entsprechende Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung des eigenen Hilfeprozesses, bei der Mitgestaltung des Gruppenlebens und bieten klare Strukturen und Orientierung im Alltag. Klare Grenzen werden durch transparente Regeln nachvollziehbar. Jederzeit sollen die Kinder/Jugendlichen erfahren und spüren, dass sie gewünscht und gleichberechtigt sind, respektiert und akzeptiert werden.

Um den Kindern/Jugendlichen einen Alltagsausgleich zu ermöglichen, findet einmal pro Jahr eine Gruppenreise statt, deren Ziel wir gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen aussuchen und deren Ausgestaltung wir ebenfalls gemeinsam planen. Außerdem unternehmen wir mit den Kindern/Jugendlichen in regelmäßigen Abständen Ausflüge an den Wochenenden, die meist der kulturellen Bildung dienen. Beides ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeitsweise und eng mit unserem Bestreben die Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Themen im Rahmen ihrer Hilfe zu beteiligen (siehe 4.15).

Die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen sollen ihren Lebensmittelpunkt in der Einrichtung als verlässlichen Ort erleben, an dem sie sich geborgen und zu Hause fühlen. Wir bieten den Kindern/Jugendlichen einen Ort, an dem sie Entfaltungsmöglichkeiten erhalten und Freude am Leben haben. Dabei sind uns Hilfsbereitschaft, Kreativität, Gleichberechtigung, Solidarität und ein stabiles Umfeld sehr wichtig.

Zur weiteren Unterstützung der individuellen Entwicklung der Kinder/Jugendlichen sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- **Einzelgespräche und gezielte Erziehungsplanung:** Der Bezugsbetreuer führt wöchentliche Einzelgespräche mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen, um individuelle Bedürfnisse zu erkennen.

- **Hausaufgabenbetreuung:** Die tägliche und gezielte Unterstützung bei schulischen Aufgaben fördert nicht nur die schulischen Leistungen, sondern trägt auch zur persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder und Jugendlichen in jeglichen schulischen Belangen.
- **Freizeitpädagogische Angebote:** Die Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften in den Tagdiensten ermöglicht es uns für die Kinder/Jugendlichen ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten wie Sport, kreative Projekte und Exkursionen anzubieten. Darunter zählen z.B. die Betreuung von Verein(sport)aktivitäten und Besorgungen alltäglicher Dinge. Diese Aktivitäten sind essenziell für die soziale Integration, Selbständigkeitsentwicklung und das Erarbeiten von Schlüsselkompetenzen. Wir kooperieren mit einem externen Dienstleister, der Reitpädagogik anbietet. Jedem Kind/Jugendlichen unserer Einrichtung steht es frei das Angebot zu nutzen, sofern es ihren Bedarfen nicht entgegenwirkt und die Personensorgeberechtigten, Vormünder und das fallführende Jugendamt, das in der Regel die Kosten dafür trägt, zustimmen.
- **Qualität der Betreuung:** Unsere Fachkräfte haben durch die Doppelbesetzung in besonders betreuungsintensiven Zeiten mehr Möglichkeiten für individuelle Fördermaßnahmen und pädagogische Projekte, wie z.B. gemeinsames Kochen und Backen, Malen und Basteln, Spaziergänge oder Ausflüge sowie gemeinsames Einkaufen oder das Spielen von Gesellschaftsspielen. Es ist uns besonders wichtig, die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen zu erfüllen und ihnen bestmögliche Unterstützung zu bieten. Dazu gehört auch die Begleitung zu therapeutischen Terminen und Arztbesuchen sowie die Vorbereitung und Nachbesprechung von Gesprächen mit Eltern, Angehörigen oder Vormündern.
- **Flexibilität bei unvorhersehbaren Ereignissen:** Die Anwesenheit von zwei Fachkräften während der meisten Zeit des Tages ermöglicht es uns, flexibel auf Notfälle und Krisensituationen zu reagieren und dabei die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie die Sicherheit aller beteiligten Personen zu gewährleisten. Dadurch können wir den erforderlichen Aufsichtspflichten sowie den individuellen Bedürfnissen der Gruppe und einzelner Kinder/Jugendlichen besser nachkommen.

4.4. Situationsansatz

Der Situationsansatz fördert die Kinder und Jugendlichen in realen Lebenssituationen. Der Alltag in der Wohngruppe bietet zahlreiche Gelegenheiten, in denen die Kinder und Jugendlichen praktische Fähigkeiten erlernen, soziale Kompetenzen stärken und Probleme eigenständig lösen können. Aktivitäten wie gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitprojekte, Ausflüge und die Beteiligung an der Gestaltung

des Gruppenlebens werden als Lernfelder genutzt, in denen sie Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Durch die Reflexion und Bearbeitung dieser alltäglichen Situationen lernen sie, mit den Anforderungen ihrer Umwelt umzugehen und an ihrer sozialen Lebenswelt teilzuhaben.

4.5. Personenzentrierter Ansatz

Der personenzentrierte Ansatz stellt die individuellen Bedürfnisse, Stärken und Ziele jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen in den Mittelpunkt. Wir gehen davon aus, dass jeder junge Mensch einzigartig ist und eine individuelle Förderung benötigt, die auf seine persönliche Situation abgestimmt ist. Durch regelmäßige Einzelgespräche, individuelle Förderpläne und maßgeschneiderte Unterstützung fördern wir die Selbstbestimmung und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen. Sie werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und ermutigt, ihre eigenen Ziele zu verfolgen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

4.6. Genogrammarbeit

Die Arbeit mit Genogrammen ist ein zentrales Instrument unserer pädagogischen Praxis. Ein Genogramm ist eine grafische Darstellung der Familienstruktur und -dynamik, die es ermöglicht, Beziehungen, Muster und wichtige Ereignisse innerhalb der Familie zu visualisieren. Bei Einzug eines Kindes/Jugendlichen in unsere Einrichtung erstellen wir ein erstes Genogramm. Dieses wird ggf. ergänzend zu den Fakten, die sich in der jeweiligen Akte befinden, in Zusammenarbeit mit dem Kind/Jugendlichen und je nach Möglichkeit und Notwendigkeit auch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten vervollständigt bzw. erweitert. Das Genogramm wird fortlaufend aktualisiert, um Veränderungen in den familiären Beziehungen und Strukturen zu berücksichtigen.

Vorteile der Genogrammarbeit:

- **Verständnis der Familienstruktur:**
Ein Genogramm hilft uns Fachkräften, die familiären Beziehungen und die Herkunftsgeschichte des Kindes/Jugendlichen besser zu verstehen. Dies ermöglicht eine gezielte pädagogische Arbeit, die die individuellen Bedürfnisse und Hintergründe der jungen Menschen berücksichtigt.
- **Förderung der Selbstreflexion:** Durch die Erstellung und Besprechung des Genogramms wird das Kind/der Jugendliche angeregt, über die eigene Familiengeschichte, Beziehungen und die eigene

Position innerhalb des Familiensystems nachzudenken. Dies kann zur Selbstreflexion und zum besseren Verständnis der eigenen Situation beitragen.

- **Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Eltern:** Das Genogramm bietet weiterhin eine mögliche Grundlage für Gespräche mit den Eltern oder Sorgeberechtigten und ermöglicht eine transparente und zielgerichtete Kommunikation. Es unterstützt uns Fachkräfte dabei, gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten passende Maßnahmen zur Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen zu entwickeln.
- **Erkennung von Mustern und Ressourcen:** Genogramme ermöglichen es, wiederkehrende Muster und vorhandene Ressourcen innerhalb der Familie zu erkennen, die in die pädagogische Arbeit einbezogen werden können und sollen. Dies hilft, Lösungsansätze zu entwickeln, die die Stärken und Möglichkeiten des Familiensystems nutzen.
- **Integration in die pädagogische Arbeit:** Die Ergebnisse aus der Genogrammarbeit fließen kontinuierlich in die pädagogische Planung, Zielsetzung und insbesondere in die Einzelarbeit, Bezugsarbeit und die Elternarbeit ein. Wir nutzen die gewonnenen Erkenntnisse, um die Betreuung individuell und bedarfsgerecht zu gestalten und die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie zu fördern.

4.7. Biografiearbeit

Die Biografiearbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Praxis und dient der Unterstützung der Kinder/Jugendlichen, ihre eigene Lebensgeschichte zu verstehen und ihre Identität zu stärken. Diese Arbeit wird von unseren Fachkräften mit einem klaren pädagogischen Fokus durchgeführt.

Ziele der Biografiearbeit:

- **Selbstreflexion und Identitätsstärkung:** Die Biografiearbeit hilft den Kindern/Jugendlichen, über ihre Lebensgeschichte nachzudenken und ihre eigenen Erfahrungen besser zu verstehen. Dies fördert ihre Selbstreflexion und stärkt ihre Identität, indem sie ihre Fähigkeiten und Ressourcen erkennen
- **Verarbeitung von Erfahrungen:** Wir unterstützen die Kinder/Jugendlichen dabei, über ihre Erlebnisse zu sprechen und diese in einem sicheren und vertrauensvollen Rahmen zu reflektieren. Ziel ist es, die Kinder/Jugendlichen dabei zu begleiten, schwierige Erlebnisse zu verarbeiten und Lösungen zu entwickeln.
- **Eröffnen neuer Perspektiven und Erweitern von Handlungspotenzialen:** Die Biografiearbeit regt die Kinder/Jugendliche dazu an, neue Sichtweisen auf ihre Lebensgeschichte zu entwickeln und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zu erkennen. Dies unterstützt sie dabei, Herausforderungen besser zu bewältigen und ihre Handlungsfähigkeiten zu erweitern.

- **Förderung von Ressourcen und Zielen:** Die Biografiearbeit hilft den Kindern/Jugendlichen, ihre Stärken zu erkennen und darauf aufzubauen. Sie unterstützt sie dabei, persönliche Ziele zu formulieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.
- **Vertrauensbildung zwischen Bezugsbetreuern und Kinder/Jugendliche:** Die Biografiearbeit schafft eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kinder/Jugendlichen ihre Geschichten teilen und die Beziehung zu ihren Bezugsbetreuern vertiefen können.

Methoden der Biografiearbeit:

- **Gespräche und kreative Techniken:** Wir nutzen vertrauensvolle Gespräche, kreatives Malen, Zeichnen, Schreiben und andere altersgerechte Methoden, um die Kinder/Jugendlichen anzuregen, ihre Geschichte zu erzählen und ihre Gefühle auszudrücken.
- **Lebensbücher und Erinnerungsstücke:** Die Kinder/Jugendlichen können Lebensbücher oder Erinnerungskoffer gestalten, um wichtige Erlebnisse, Fotos und Erinnerungsstücke zu sammeln. Diese Methoden helfen ihnen, ihre Vergangenheit zu dokumentieren und ihre Geschichte zu bewahren.
- **Altersgerechte Aktivitäten:** Die Biografiearbeit erfolgt stets altersgerecht und auf freiwilliger Basis. Die Fachkräfte begleiten die Kinder/Jugendlichen einfühlsam und respektvoll durch die verschiedenen Aktivitäten.

Rolle der Fachkräfte und ihre Grenzen:

- Die Biografiearbeit wird von den Fachkräften mit einem klar pädagogischen Ansatz durchgeführt ohne therapeutische Maßnahmen zu ergreifen. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert, die Grenzen ihrer Rolle zu kennen und gegebenenfalls professionelle Fachkräfte einzubeziehen, wenn traumatische Erlebnisse oder intensive emotionale Reaktionen auftreten. Durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen stellen wir sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte die Methoden der Biografiearbeit verantwortungsvoll anwenden.

4.8. Bezugsbetreuersystem

Das Bezugsbetreuersystem bietet eine Reihe von Vorteilen für die Kinder/Jugendlichen, weshalb wir uns entschieden haben, dieses für unsere pädagogische Arbeit zu nutzen. Die Kinder/Jugendlichen werden in die Auswahl ihres Bezugsbetreuers mit einbezogen.

- **Intensive Beziehungsarbeit:** Unser Personalschlüssel ermöglicht es den Bezugsbetreuern intensive Beziehungen zu den zu betreuenden Kindern/Jugendlichen aufzubauen und zu pflegen. Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit einmal pro Woche Einzelkontakt zum Bezugsbetreuer aufzunehmen. Auf dieser Grundlage entstehen nachhaltige Bindungsmuster zwischen

Kind/Jugendlichem und Bezugsbetreuer, die gegenseitiges Vertrauen schaffen sowie die psychische Stabilität und die altersgerechte Entwicklung der Kinder/Jugendlichen fördern.

- **Stabilität und Sicherheit:** Durch den Bezugsbetreuer wird den Kindern/Jugendlichen ein stabiler und kontinuierlicher Betreuungsrahmen geboten, der ihnen Sicherheit und Geborgenheit gibt.
- **Individuelle Unterstützung:** Der Bezugsbetreuer bietet dem Kind/Jugendlichen individuelle Unterstützung, die auf seine Bedürfnisse, Bedarfe und individuellen Entwicklungsaufgaben abgestimmt ist. Dabei behält der Bezugsbetreuer stets die Ressourcen und Kompetenzen des Kindes/Jugendlichen im Blick, um gemeinsam gezielte Lösungen für individuelle Herausforderungen zu erarbeiten, zu erproben und anzupassen. Ziel ist es die Kinder/Jugendlichen, trotz schwieriger Lebenssituationen, bei der erfolgreichen Integration in die Gesellschaft zu begleiten.

4.9. Beteiligung im Alltag

Durch die Mitarbeit im Haushalt lernen die Kinder/Jugendlichen Verantwortung für sich und ihr Lebensumfeld zu übernehmen. Folgende Aufgaben werden von den Kindern/Jugendlichen entsprechend ihrer Voraussetzungen und Möglichkeiten übernommen:

- Aufräumen und sauber halten des eigenen Zimmers,
- Tisch decken und abräumen,
- Wäsche waschen und trocknen,
- Staubsaugen und wischen der Gemeinschaftsräume,
- Müllentsorgung,
- Geschirrspüler ein- und ausräumen,
- Rasenmähen und beim Anpflanzen und Pflegen des Gartens helfen,
- Fahrzeugpflege,
- Erledigung von kleineren Einkäufen.

Die Einteilung der Dienste für das gemeinsame Zusammenleben erfolgt im Rahmen der Gruppenrunden und wird mit den Kindern/Jugendlichen gemeinschaftlich erarbeitet (siehe Punkt 4.13 Gruppenarbeit).

4.10. Hausordnung

Regeln und Pflichten werden in der Hausordnung der Wohngruppe festgeschrieben. Sie betreffen den Umgang untereinander, Verhaltensweisen, zeitliche Abläufe usw. In den Gruppengesprächen können die Kinder/Jugendlichen diese mitgestalten, da die Hausordnung jederzeit angepasst werden kann (siehe Punkt 4.13 Gruppenarbeit).

4.11. Unterstützung beim Lernen

Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen dabei eine Lernmotivation und Lernfreude zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht eine selbständige Arbeitshaltung auszubilden und so Lernblockaden und deren Ursachen entgegenzuwirken. Gemeinsam arbeiten wir Stärken und Schwächen heraus und machen gezielte Lern- und Übungsangebote. Es geht uns bei der Lernunterstützung um den Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, um die Stärkung der Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit und um die Erhöhung der Frustrationstoleranz in Bezug auf die eigenen Leistungsgrenzen. Dazu findet sowohl eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Einrichtung und den Schulen als auch eine bedarfsgerechte Abklärung von Lernschwächen und Lernstörungen durch Ärzte und/oder Psychologen statt.

Wir unterstützen die Kinder/Jugendlichen im Rahmen der Hausarbeitszeit individuell und bedarfsgerecht im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, mit so viel Anleitung und Unterstützung wie nötig und so viel Eigenanteil der Kinder/Jugendlichen wie möglich. Damit gelingt es uns bei den Kindern/Jugendlichen das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken und selbständig eigene Grenzen zu erkennen. Wir bereiten schulische Themen kind- und bedarfsgerecht auf, schließen ggf. Wissenslücken und schaffen so auch einen Rahmen für die Vorbereitung von Klassenarbeiten. Wenn es sich anbietet, bilden wir Lernpatenschaften der Kinder/Jugendlichen untereinander.

4.12. Medienkompetenzförderung

Wir bringen den Kindern/Jugendlichen bei, Medien sinnvoll und kritisch zu nutzen. Hierbei lernen sie einen verantwortungsvollen Umgang mit verschiedenen Medien, wie beispielsweise dem Internet, sozialen Netzwerken, Videospielen und Filmen. Ziel dieser Förderung ist es, dass die Kinder/Jugendlichen in der Lage sind, Medienangebote zu bewerten, zu verstehen und angemessen zu nutzen. Dazu gehört auch, dass sie lernen, mit digitalen Risiken umzugehen, wie etwa Cybermobbing, Datenschutz und Urheberrecht. Wir sehen dies als Schlüsselkompetenz im digitalen Zeitalter und für die persönliche Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft (siehe Medienpädagogisches Konzept).

4.13. Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung umfasst alle Maßnahmen, die das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden stärken. Um die Kinder/Jugendlichen in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, legen wir besonderen Wert auf folgende Punkte:

4.13.1. Ernährung

- Die Auswahl der Lebensmittel ist vitamin- und nährstoffreich, sowie ausgewogen.
- Jeden Tag wird frisch gekocht.
- Obst und Gemüse werden täglich zu den Mahlzeiten angeboten.
- Softdrinks und Säfte werden überwiegend vermieden.

4.13.2. Pflege und Hygiene

- Die Kinder/Jugendlichen werden regelmäßig über die Notwendigkeit und Durchführung der Mund- und Körperhygiene aufgeklärt und angeleitet. Dafür nutzen wir das Informationsmaterial der BZgA¹. Vor allem im Bereich der Mundhygiene haben die meisten Kinder/Jugendlichen erheblichen Lern- und Nachholbedarf, so dass wir beim Zähneputzen mitunter anwesend sind und so das Putzen aller Zähne über den angestrebten Zeitraum von zwei Minuten beaufsichtigen. Dabei wenden wir die von der BZgA empfohlene KAI- Methode an (Reihenfolge: Kauflächen, Außenflächen, Innenflächen). Die Kinder/Jugendlichen haben jeweils eine eigene kleine Sanduhr, die ihnen die Möglichkeit gibt, die Putzdauer im Blick zu behalten. Außerdem nutzen wir bei Bedarf, die Möglichkeit mit Hilfe entsprechender Zahnfarbtabletten das Putzergebnis gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen zu überprüfen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden zur täglichen Körperhygiene motiviert und angeleitet. Dies umfasst das regelmäßige Duschen, Händewaschen und die allgemeine Pflege des Körpers. Dabei orientieren wir uns ebenfalls an den Empfehlungen der BZgA, um eine umfassende und altersgerechte Hygieneerziehung zu gewährleisten. Die Kinder/Jugendlichen werden darin unterstützt, Hygienemaßnahmen wie das Schneiden von Nägeln, die Reinigung von Ohren und andere grundlegende Körperpflege selbstständig durchzuführen.

Unser Ziel ist es, die Kinder/Jugendlichen zu befähigen, eigenverantwortlich für ihre Körperhygiene zu sorgen. Dazu werden sie regelmäßig über die gesundheitlichen Vorteile und die Notwendigkeit dieser Maßnahmen aufgeklärt und ermutigt, positive Routinen zu entwickeln. Die Fachkräfte stehen beratend zur Seite und begleiten die Kinder/Jugendlichen auch hier altersgerecht in ihrer Entwicklung.

¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

4.13.3. Medizinische Betreuung

- Es erfolgt eine Dokumentation über die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen, Erkrankungen, Arzttermine, Behandlungen und der Genesungsprozesse.
- Die erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen werden in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten bzw. dem Vormund, entsprechend des empfohlenen Alters, durch den Kinderarzt und/oder Fachärzte (z.B. Augenarzt/HNO/Orthopäde/Gynäkologe) durchgeführt.
- Zahnarztbesuche werden ebenfalls mit den Kindern/Jugendlichen entsprechend des empfohlenen Turnus zweimal jährlich wahrgenommen. Bei Bedarf und in Absprache mit dem Zahnarzt und den Sorgeberechtigten werden kieferorthopädische Behandlungen in Anspruch genommen und durch die Fachkräfte unseres Trägers begleitet.
- Im Bedarfsfall erfolgt eine Vorstellung in Fachinstituten für Kindesentwicklung.
- Eine Medikamentengabe erfolgt entsprechend der ärztlichen Verordnung.
- Ärztlich verordnete therapeutische Leistungen werden bei Bedarf durch externe Leistungsanbieter (Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten) durchgeführt.

4.13.4. Förderung von Sport und Bewegung

- Die Kinder/Jugendlichen werden zu Bewegung und Aufenthalt im Freien animiert.
- Eine aktive Einbindung der Kinder/Jugendlichen in öffentliche Sozialräume wie z.B. Jugendtreffs, verschiedene Vereine oder die örtliche Feuerwehr, wird gefördert.

4.14. Einzelarbeit

In der Einzelarbeit stehen die spezifischen Bedürfnisse, Interessen und Probleme der Kinder/Jugendlichen im Mittelpunkt. Dabei geht es uns um die Förderung der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung sowie um die Bewältigung von Krisen und Konflikten, die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit der Kinder oder Jugendlichen. Wir helfen den Kindern/Jugendlichen dabei ihre eigenen Ressourcen zu entdecken und zu nutzen, um ihre Ziele zu erreichen.

Unsere Einzelarbeit basiert auf verschiedenen pädagogischen Methoden, darunter der Situationsansatz, den personenzentrierten Ansatz, die Genogrammarbeit und die Biografiearbeit, die unter Punkt 4.4., 4.5., 4.6. und 4.7., näher beschrieben sind.

Ergänzend dazu nutzen wir:

- **Ressourcenorientierte Arbeit:** Diese Methode konzentriert sich darauf, die Stärken und positiven Eigenschaften der Kinder/Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen. Indem wir ihre Fähigkeiten und Ressourcen gezielt fördern, stärken wir ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit.
- **Einzelgespräche:** In Einzelgesprächen fördern wir die Kinder/Jugendlichen, ihre eigenen Lösungen zu entwickeln und ihre Ziele zu erreichen. Wir stellen gezielte Fragen, die zu einem positiven und lösungsorientierten Denken anregen und unterstützen sie dabei, neue Perspektiven und Wege zu finden.
- **Einzelunternehmungen:** Wir bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen auf, um ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie ihre Probleme besprechen und Unterstützung erhalten können. Einzelunternehmungen, die wir unter anderem anbieten sind: Angeln, Minigolf, Kinobesuche, Einkaufen, Spaziergänge und Radtouren.
- **Spielangebote:** Die Bezugsbetreuer spielen und beschäftigen sich altersgerecht mit den Kindern/Jugendlichen, um ihre sozialen Fähigkeiten und ihr emotionales Wohlbefinden zu fördern.
- **Kreative Angebote:** Die Kinder/Jugendlichen werden sowohl einzeln als auch in der Gruppe angeleitet, sich künstlerisch auszudrücken, z.B. durch Malen, Zeichnen und Basteln. Hierfür stehen in unserer Einrichtung verschiedene Materialien (Pinsel, Leinwände, Acrylfarben, Filz-, und Buntstifte, Papier,...) zur Verfügung.

4.15. Gruppenarbeit

Wir nutzen die Gruppenarbeit, um aktuelle Themen zu besprechen, Konflikte zu lösen und den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich als eigenständige Personen zu begreifen. Sie sollen ihr soziales Verhalten weiterentwickeln, Verhaltensprobleme und Entwicklungsschwierigkeiten überwinden und ihre Konfliktlösungskompetenzen erweitern.

Dabei ist es uns wichtig, dass die Gesprächsleitung durch eine qualifizierte Fachkraft erfolgt, die eine sichere und vertrauensvolle Atmosphäre schafft, in der sich die Kinder/Jugendlichen angstfrei äußern können. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, seine Meinung und Gefühle offen zu teilen. In diesem geschützten Rahmen sammeln die Kinder/Jugendlichen positive Erfahrungen, stärken ihre sozialen Kompetenzen und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.

Durch die Gruppenarbeit unterstützen sie sich gegenseitig, lernen voneinander und bewältigen gemeinsam Herausforderungen. Regelmäßig wiederkehrende Themen in den 14-tägig stattfindenden Gruppenrunden sind beispielsweise Selbstwertgefühl, Empathie, Toleranz und Respekt aber auch die Einteilung der Gemeinschaftsdienste in den Wochenplan sowie die Planung der Ferienfahrten und Gruppenausflüge.

Ziele der Gruppenarbeit:

- **Kontaktaufbau zwischen den Kindern und Jugendlichen:** Förderung eines offenen und respektvollen Umgangs miteinander, um die Beziehungen untereinander zu stärken.
- **Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben:** Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse schaffen Vertrauen und fördern eine positive Beziehungsgestaltung innerhalb der Gruppe, im Einzelkontakt der Kinder/Jugendlichen untereinander und zu den Fachkräften.
- **Teilhabe an der Gesellschaft:** Die Kinder/Jugendlichen lernen, sich aktiv in die Gemeinschaft mit einzubringen und soziale Verantwortung zu übernehmen.
- **Kennenlernen der eigenen Gefühlswelt durch Förderung der Kreativität und Fantasie:** Kreative Angebote helfen den Kindern/Jugendlichen, ihre Gefühle und Gedanken auszudrücken und ein besseres Verständnis für ihre Emotionen zu entwickeln.
- **Sinnvolle Freizeitgestaltung:** Die Kinder/Jugendlichen entwickeln Fähigkeiten zur eigenständigen Freizeitgestaltung und erleben ihre Freizeit als bereichernd und produktiv.
- **Entwicklung von Eigenständigkeit und Verantwortungsgefühl:** Durch die Übernahme von Aufgaben und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen lernen die Kinder/Jugendlichen, eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen.

Unsere soziale Gruppenarbeit gliedert sich in drei Bereiche:

1. **Handlungsorientierte Gruppenarbeit:** In diesem Bereich geht es darum, praktische Fähigkeiten zu erlernen und soziale Kompetenzen zu stärken. Die Kinder/Jugendlichen werden durch handlungsorientierte Aktivitäten wie Kochen, Basteln, Grillen und verschiedene sportliche Aktivitäten gefördert. Diese Angebote helfen ihnen, Verantwortung zu übernehmen, im Team zu arbeiten und ihre eigenen Fähigkeiten und Talente zu entdecken. Auch gemeinsame Unternehmungen wie Kinobesuche, Fernsehabende und das Feiern von Geburtstagen fördern den Zusammenhalt und bieten Gelegenheiten für positive soziale Interaktionen.
2. **Themenorientierte Gruppenarbeit:** Dieser Bereich orientiert sich auf die Vermittlung und den Erwerb von Informationen zu relevanten Themen, die die Kinder/Jugendlichen betreffen. In themenorientierten Einheiten werden aktuelle Fragen, Interessen und Anliegen der Kinder/Jugendlichen aufgegriffen, diskutiert und gemeinsam erarbeitet. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und die Kinder/Jugendlichen zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen.
3. **Erlebnisorientierte Gruppenarbeit:** Hier liegt der Fokus auf gemeinsamen Erlebnissen und Erfahrungen, die den Gruppenzusammenhalt stärken und positive Erinnerungen schaffen. Durch Ausflüge, Gruppenaktivitäten und Ferienfahrten haben die Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit neue

Umgebungen kennenzulernen, ihre Komfortzonen zu erweitern und soziale Fähigkeiten in realen Situationen zu üben.

4.16. Elternarbeit/Arbeit mit Personensorgeberechtigten/Angehörigen

Vorrangig arbeiten wir mit den Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen gemeinsam an den Zielen, die im Hilfeplan entsprechend vereinbart wurden. Zu Beginn ist es unser oberstes Ziel eine Vertrauensbasis mit den Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen zu erarbeiten, um gemeinsam das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen zu sichern. Wichtig ist uns, dass die Kinder/Jugendlichen die Bindung zu ihren Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen beibehalten oder ausbauen. Je nach Zielstellung des Hilfeplans arbeiten wir daran die Kinder und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie zurückzuführen.

Je nach Hilfeplanung und -bedarf führen wir in regelmäßigen Abständen Entwicklungsgespräche mit den Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen in der Wohngruppe oder telefonisch, sofern dies dem Schutz der Kinder/Jugendlichen nicht entgegensteht. In diesen Entwicklungsgesprächen wird der Verlauf der Hilfe reflektiert, um den Fortschritt des Kindes/Jugendlichen zu überprüfen und gegebenenfalls die vereinbarten Ziele, bezogen auf die Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen, anzupassen. Eine zielorientierte Gesprächsführung ist uns hierbei besonders wichtig. Die Entwicklungsgespräche sind für die Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen eine Möglichkeit aktiv an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung ihres Kindes teilzunehmen.

Je nach Zielvereinbarung im Hilfeplangespräch bieten wir den Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen folgende weitere Möglichkeiten an, sich einzubringen:

- Begleitung der Kinder/Jugendlichen zu Arzt- und/oder Therapieterminen
- Teilnahme an Elternabenden, bei Bedarf inklusive Vor- und Nachbereitung
- Teilnahme an der Freizeitgestaltung des eigenen Kindes z.B. Fahrradfahren, Einkaufen, Kinobesuch usw.
- Besuch in der Wohngruppe zu bestimmten Terminen/Veranstaltungen z.B. Geburtstage, Sommerfest, Weihnachtsfeier

Je nach Hilfeplanung können Umgänge in der Wohngruppe stattfinden. Diese werden im Vorfeld mit den Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen und dem fallzuständigen Jugendamt besprochen und bei Bedarf konkret vorbereitet. Nach den Umgängen werden diese gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen und Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen aber auch einzeln reflektiert und nachbereitet.

Da unsere Einrichtung für bis zu acht Kinder/Jugendliche einen Schutzraum darstellt, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen sollen, achten wir darauf, dass der Kontakt zwischen Kind/Jugendlichen mit dem jeweiligen Umgangskontakt auf dem Gelände oder in Räumlichkeiten der Einrichtung auf ein Mindestmaß reduziert bleibt.

4.17. Partizipation

Die Kinder/Jugendlichen werden an Entscheidungsprozessen, die ihre Lebenswelt betreffen beteiligt z.B. bei der Freizeitgestaltung, Urlaubsplanung, der Gestaltung ihres Zimmers, der Auswahl der Mahlzeiten, der Gestaltung der Gemeinschaftsräume. Die Kinder/Jugendlichen werden zudem aktiv in die Gestaltung und Umsetzung interner Prozesse, wie z.B. der Hausordnung und des Beschwerdemanagements, mit einbezogen. Das Ziel der Partizipation ist es, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der Kinder/Jugendlichen zu fördern (siehe Gewaltschutzkonzept).

5. Beschwerdemanagement

Um Beschwerden angemessen bearbeiten zu können, werden diese im „Formblatt - zur Aufnahme von Beschwerden“ dokumentiert und in den Teamsitzungen ausgewertet. Bei der Aufnahme wird jedes Kind/jeder Jugendliche über das Beschwerdemanagement informiert (siehe Informationsmappe). Das Beschwerdemanagement wird kontinuierlich überprüft und evaluiert. Wir bieten den Kindern/ Jugendlichen folgende Möglichkeiten, ihre Nöte und Beschwerden zu äußern:

- externe Vertrauens-/ Beschwerdeperson
- 14-tägig stattfindendes Gruppengespräch
- Einzelgespräche mit Bezugsbetreuern
- Anonymer Kummerkasten
- individualisierte Informationsmappen der Kinder/Jugendlichen mit jeweiligem Ansprechpartner im Jugendamt, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- Ansprechpartnern in Beratungsstellen, Notdiensten und Seelsorgern (per Aushang)
- Kontaktdaten des Boje e.V.- Beratungs- und Ombudstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg/ der BeOBe - Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Brandenburg (per Aushang)
- Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kinder- und Jugendlandesrat (KJLR) und der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg (per Aushang)
- Den Kindern/Jugendlichen stehen ein Telefon und ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung. Genaueres zu Beschwerdemanagement und –verfahren ist dem Gewaltschutzkonzept (siehe Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren) zu entnehmen.

5.1. Externe Vertrauens-/ Beschwerdeperson

Die externe Beschwerdeperson ist eine unabhängige neutrale Person, die keine Fachkraft des Trägers ist. Die Hauptaufgabe der externen Beschwerdeperson besteht darin, sicherzustellen, dass die Rechte und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen gewahrt werden und, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um ihre Situation zu verbessern. Darüber hinaus agiert sie als Vermittler zwischen den Kindern/Jugendlichen, deren Eltern/Sorgeberechtigten/Angehörigen und dem Träger bzw. den Fachkräften des Trägers. Sie übernimmt eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Transparenz und der Stärkung der Rechte der Kinder/Jugendlichen. Die Kontaktdaten sind den Kindern/Jugendlichen mit Erhalt der Informationsmappe und dem Gespräch bei der Aufnahme in die Einrichtung bekannt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Vertrauensperson bereits als Fachkraft innerhalb des Trägers aktiv war, ist sie den Kindern/Jugendlichen der Einrichtung bekannt. Dennoch steht sie in regelmäßigem Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen, indem sie in der Regel einmal im Quartal einen gemeinsamen Nachmittag mit den Kindern/Jugendlichen gestaltet. Thematisch zielen diese Kontakte meist auf die Wissensvermittlung zu Rechten und Pflichten der Kinder/Jugendlichen, Umgang mit Emotionen und Gefühlen, Demokratiebildung und Beteiligung ab. Methodisch betten sich die Themen in Gesprächsrunden, kleinere Workshops, Sport- und/oder Kochevents ein.

Im Falle einer tatsächlich auftretenden Beschwerde handelt die Vertrauensperson entsprechend des trägerinternen Verfahrens (siehe Gewaltschutzkonzept – Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren).

6. Verselbstständigung

Um die Kinder/Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben als Erwachsene vorzubereiten, beginnen wir im Jugendalter mit dem Prozess der Verselbstständigung. Wir vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, um ein unabhängiges Leben führen zu können. Hierbei geht es z.B. um Themen wie:

- Selbstständiger Umgang mit finanziellen Mitteln
- Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Bildung
- Eigenständige Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge
- Selbstversorgung und Kochen
- Organisation des Alltags
- Wohnungssuche

7. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit effektiver zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern, haben wir beschlossen, unsere Dokumentationspraxis zu digitalisieren und das Dienstbuch täglich mit Hilfe der Software MyJugendhilfe zu führen. Dies ermöglicht es, wichtige Informationen festzuhalten und den Wissensstand aller Mitarbeiter zu sichern.

Die digitale Aufzeichnung dient der Dokumentation und der Vorbereitung von Erziehungs- und Hilfeplanungsgesprächen. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat einen eigenen digitalen Ordner, in dem der Verlauf der Hilfe, Dokumentationen sowie ärztliche und therapeutische Befunde gespeichert werden.

Die Implementierung der Software von MyJugendhilfe zielt darauf ab, unsere Arbeitsprozesse zu optimieren und die Qualität unserer Dienstleistungen zu verbessern. Außerdem lassen sich sowohl Arbeitsweise als auch Dokumentation entsprechend transparenter gestalten.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind:

- Fortbildungen:
 - Jede Fachkraft nimmt pro Jahr verpflichtend an einer Fortbildung teil.
 - Jede Fachkraft kann freiwillig eine weitere Fortbildung besuchen.
 - Zusätzlich findet min. 1x/Jahr Fortbildung zum Thema Kinderschutz statt.
 - Fachtage werden, wenn möglich, von mehreren Fachkräften besucht.
- Supervision / Kollegiale Fallberatung.
- Einmal im Quartal werden kollegiale Fallberatungen und quartalsweise Supervision durch externe Fachkräfte durchgeführt.
- wöchentliche Dienstberatungen mit der pädagogischen Leitung zum teaminternen Austausch
- monatliche Teambesprechungen
- Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich das SGB VIII zu lesen und danach zu handeln.
- Entwicklung von Arbeits- und Kontrollabläufen in schriftlicher Form.
- Regelmäßige Gespräche mit den fallzuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes im Rahmen der Hilfeplanung; gern auch in der Wohngruppe.
- regelmäßige Gespräche mit Vormündern/Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen in der Wohngruppe.
- Orientierung an den fachlichen Empfehlungen der zuständigen Behörden.
- Regelmäßige Angebotsprüfung der Präventionsarbeit hinsichtlich sexueller Gewalt.
- Interne Audits zur Überprüfung der Qualitätsstandards und kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung.
- Jährliche Überprüfung der Konzeption, durch die Leitung und pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Teambesprechung, bei Bedarf wird diese angepasst.

- Partizipation im Sinne der aktiven Beteiligung von Kindern/Jugendlichen am Qualitätssicherungsprozess.
- Evaluation (siehe Punkt 9. Evaluation)

8. Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buchführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung wird durch einen externen und unabhängigen Steuerberater gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt. Diese werden mindestens für zehn Jahre gespeichert. Sonstige einrichtungsbezogene Unterlagen wie z.B. Dienstpläne, Arbeitszeitznachweise, Gestaltung der Dienstübergabe, Handhabung von Geldern und die Belegungsdokumentationen werden mindestens für fünf Jahre aufbewahrt. Zugang zu der wirtschaftlichen Buchführung haben ausschließlich die Geschäftsführer, die auch den Datenschutz und die Löschung, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sicherstellen.

Eine Reihe von administrativen Aufgaben wird mit Hilfe der Software „MyJugendhilfe“ verwaltet und organisiert. Administratorrechte haben die Geschäftsführer und die pädagogische Leitung.

Jede weitere Fachkraft hat einen einfachen Zugang. Alle Fachkräfte unterschreiben bei Einstellung eine Datenschutzerklärung.

Folgende Bereiche werden mit der „MyJugendhilfe“- Software verwaltet:

- Dokumentation der pädagogischen Prozesse
- Klientenakten
- Termine
- Aufgaben
- Dienstbuch
- Medikamentenverwaltung
- Dokumentenverwaltung

8.1. Meldepflichten

Als Träger beachten wir die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII und melden der zuständigen Behörde unverzüglich folgende Ereignisse/Daten:

- die Betriebsaufnahme, Art und Standort der Einrichtung, bevorstehende Schließung der Einrichtung
- Änderungen der Konzeption
- Betreuungspersonal

- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (siehe Gewaltschutzkonzept)
- jährlich die zum Stichtag 31.12. belegten Plätze

9. Evaluation

Die Konzeption unserer Einrichtung wird regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Fachkräften entspricht sowie den fachlichen Anforderungen gerecht wird. Die Evaluation erfolgt jährlich durch die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Teamberatungen.

Ziel der Evaluation ist es, die Wirksamkeit und Angemessenheit der beschriebenen pädagogischen Ansätze und Methoden zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Dabei wird die Umsetzung der Konzeption reflektiert und Rückmeldungen aus der Praxis werden gesammelt.

Die Konzeption wird nur bei Bedarf angepasst, wenn sich wesentliche Veränderungen in der Praxis, rechtliche Vorgaben oder neue Erkenntnisse in der pädagogischen Arbeit ergeben. Anpassungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem gesamten Team, um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden.